

# Südeichsfeld Bote



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft  
Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,  
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



*Hier steckt unsere Heimat drin!*

Jahrgang 17

Mittwoch, den 15. Januar 2014

Nummer 1

## *Wünsche zum neuen Jahr*

*Ein bisschen mehr Friede und weniger Streit  
Ein bisschen mehr Güte und weniger Neid  
Ein bisschen mehr Liebe und weniger Hass  
Ein bisschen mehr Wahrheit - das wäre was.*

*Statt so viel Unrast ein bisschen mehr Ruh  
Statt immer nur ICH ein bisschen mehr DU  
Statt Angst und Hemmung ein bisschen mehr Mut  
Und Kraft zum Handeln - das wäre gut.*

*In Trübsal und Dunkel ein bisschen mehr Licht  
Kein quälend Verlangen, ein bisschen Verzicht  
Und viel mehr Blumen, solange es geht  
Nicht erst an Gräbern - da blüh'n sie zu spät.*

*Ziel sei der Friede des Herzens  
Besseres weiss ich nicht.*

*(Peter Rosegger)*



## Redaktionsschluss für die Februar - Ausgabe:

12.02.2014

### Erscheinungstag:

19.02.2014

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Telefon-Nr.: 03677/2050-0

Telefax: 03677/2050-21

E-Mail: [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de)

\_\_\_\_oder an die

Verwaltungsgemeinschaft

„Ershausen/Geismar“

Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/44113

Fax: 036082/44133

E-Mail: [poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de](mailto:poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de)

### Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

## VG „Ershausen/Geismar“ informiert

**Notruf** 112

Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 0 08 00 80

**Landratsamt Eichsfeld**

Zentrale (0 36 06) 6 50 -0

e-mail: [Landratsamt@lk-eichsfeld.de](mailto:Landratsamt@lk-eichsfeld.de)

### Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/441-0

Fax: 036082/44133

e-mail: [poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de](mailto:poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de)

web: [www.ershausen-geismar.de](http://www.ershausen-geismar.de)

### Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr	9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr	9.00 - 12.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	9.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die

Meldebehörde (03 60 82) 4 41-25

Standesamt 4 41-30

und den Vorsitzenden 4 41-11

auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

### Was erledige ich wo?

Zentrale	4 41-0
Hauptamt	4 41 13
Bauamt	4 41 27
Steueramt	4 41 28
Ordnungsamt	4 41 30

**Rippel**

**Vorsitzender**

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 18.12.2013 genehmigte 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über Benutzungsgebühren zur Benutzersatzung vom 12.02.2002 für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Schwobfeld wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 06.01.2014

**Rippel**

**Vorsitzender**

#### 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über Benutzungsgebühren zur Benutzersatzung vom 12.02.02 für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Schwobfeld

Auf der Grundlage der §§ 19 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), i.V.m. § 2 Abs. 1 und 12 (1) Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) beschließt der Gemeinderat Schwobfeld in der Sitzung am 29.11.13 die 2. Änderung der Gebührensatzung über Benutzungsgebühren.

#### § 1

Der § 4 wird wie folgt geändert:

#### **Bürgerhaus**

(1) Benutzungsgebühr für Bürgerhaus mit Küche 75,00 €/Tag

(2) Benutzungsgebühr des Kulturraumes 45,00 €/Tag

ohne Küche

(3) Benutzungsgebühr des Kulturraumes

für Trauerfeiern 45,00 €/Tag

(4) Unbeachtet der Dauer der Nutzung wird immer ein Tagessatz

in Rechnung gestellt.

#### § 2

Der § 8 Abs. 1 bis 2 werden wie folgt geändert:

(1) Die Kosten für Strom werden nach Zählerstand und dem aktuellen Stromtarif + 0,02 Euro berechnet.

(2) Die Kosten für Wasser sind in den Gebühren (§ 4) enthalten.

#### § 3

Alle übrigen Festlegungen der Gebührensatzung vom 12.02.2002 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 07.06.2011 bleiben unverändert.

#### § 4

#### **Inkrafttreten**

Die 2. Änderung zur Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwobfeld, den 20.12.2013

**Müller**

**Bürgermeister**

(Siegel)

## Nichtamtlicher Teil

### Aus der Verwaltungsgemeinschaft

#### Entsorgung Ihrer Weihnachtsbäume am 18. Januar

##### Ein Service der Jugendfeuerwehr Ershausen

In Ershausen, Misserode und Lehna wird auch in diesem Jahr durch die Jugendfeuerwehr Ershausen die Abholung der Weihnachtsbäume gewährleistet. Ihr Baum sollte gut sichtbar vor Ihrem Haus an der Straße liegen und wer möchte, gibt den Mädels und Jungen und Mädels einen kleinen Obolus. Die Abholung erfolgt am Samstag den 18. Januar ab 9.30 Uhr.

Anschließend werden die Jugendlichen mit einer Bratwurst vom Grill belohnt. Die Spenden kommen der Jugendarbeit der Feuerwehr zu Gute.



An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal ganz herzlich bei unserem Herrn Pfarrer bedanken! Die Kinder haben sehr viel Spaß mit den neuen Geräten.

Ein herzliches Dankeschön auch an alle Gemeindemitglieder, die fleißig für das Geburtstagsgeschenk gespendet haben und ebenfalls ein Dankeschön an den Bauhof der Gemeinde Schimberg, der die neuen Geräte aufgebaut hat.

**Ein frohes und gesundes Jahr 2014 wünschen die „Hühnebergknirpse“ aus Rüstungen!**

#### Freiwillige Feuerwehr 1878 Ershausen e. V.

##### Öffentliche Verkehrsteilnehmerschulung

Im Rahmen der laufenden Ausbildung in der Feuerwehr Ershausen, steht im Januar die Verkehrsteilnehmerschulung an.

In Zusammenarbeit mit der Fahrschule Pudenz aus Ershausen hat sich die Wehrführung entschlossen, allen interessierten Einwohner die Teilnahme kostenfrei zu ermöglichen, am **Freitag, den 24. Januar 2014 um 19 Uhr** im Gemeindesaal Ershausen. Eingegangen wird auf die vielfältigen neuen Regelungen der StVO. Aber auch manch anderer nützlicher Hinweis bzw. der Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmern soll dazu dienen, zukünftig Fehler zu vermeiden.

Obwohl die Verkehrsteilnehmerschulung ein Relikt aus früherer Zeit ist, hat sie auch heute noch ihre Berechtigung. Besonders wenn man sieht, wie mancher Kraftfahrer noch nach Verkehrsregeln von anno dazumal fährt.

Mit der Teilnahme hat jeder Einwohner die Möglichkeit, sein Wissen auf den neuesten Stand zu bringen, den wie ein alter Spruch schon sagt: „Dummheit schützt vor Strafe nicht“.

## Veranstaltungskalender

### Veranstaltungskalender 2014

#### Monat Februar 2014

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg		Jubiläumsfeier
OT Ershausen	01.02.2014 27.02.2014	Feuerwehr, Saal Ershausen Faschingsfeier St. Johannestift
OT Wilbich	22.02.2014	Büttenabend WKV



#### Einladung der Jagdgenossenschaft Kella zur Jahreshauptversammlung.

Die Grundeigentümer der Jagdgenossenschaft Kella werden für **Freitag, den 31.01.2014** zur Jahreshauptversammlung in die Gaststätte „Zur Silberklippe“ in Kella recht herzlich eingeladen. Beginn der Versammlung ist um 19:00 Uhr.

**Der Jagdgenossenschaftsvorsteher  
Rainer Stelzner**

#### DANKE, Herr Pfarrer Fiedler

Im **Dezember 2012** feierte Herr Pfarrer Fiedler aus Rüstungen seinen 60. Geburtstag. Zu diesem Anlass waren alle fünf dazugehörigen Gemeinden nach Krombach auf den Saal zu einem großen Fest eingeladen. Es war für ihn eine große Freude, so viele Gemeindemitglieder als seine Gäste begrüßen zu dürfen. Auch wir Hühnebergknirpse waren da und haben ihm ein Geburtstagsständchen dargebracht. Wie schon oft, so war es auch diesmal sein Wunsch, seine Freude mit uns zu teilen und einen Teil seines Geburtstagsgeschenks für uns zu spenden, für neue Spielgeräte.

Alles braucht seine Zeit, Planen, Bestellen, Aufbauen, wie schnell ist doch ein Jahr vergangen!



Doch endlich im Dezember 2013 haben wir unseren Herrn Pfarrer eingeladen, um mit ihm gemeinsam die neuen Spielgeräte, zwei Federwipptiere sind es geworden, einzuweihen. Nach einem kurzen Begrüßungsprogramm wurden die Spielgeräte vom Pfarrer gesegnet und nun konnte endlich losgeschaukelt werden.

# Karneval in Wilbich - 2014

Auch in diesem Jahr feiert der Wilbicher Karnevalverein e.V. (WKV) wieder zünftig seinen bekannten Karneval.

An den Büttenabenden am 22.02.14 sowie am 01.03.14 jeweils ab 19.11 Uhr werden die Narren ihr überaus ansehnliches Programm präsentieren.

Büttenredner, Elferrat sowie alle anderen Beiträge werden die Gäste anspruchsvoll unterhalten.

Am Karnevalssonntag, den 02.03.14 wird den Kindern viel Unterhaltung geboten. Um 15.00 Uhr beginnt die Veranstaltung.

Karten für alle Veranstaltungen gibt es bei Paul u. Hiltrud Pudenz, Bergstraße und zwar ab 18.00 bis 19.00 Uhr am 24.01.14, 31.01.14, 07.02.14, 14.02.14 sowie 21.02.14.

Die Karten kosten für die Büttenabende 8,00 €/Person und sind, wie die zahlreichen Gäste bisher bewiesen, ihr Geld wert. Der WKV freut sich auch jederzeit über neue Mitglieder. Falls Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei Herrn Sven Griethe unter der Telefon Nr. 036082/40535.

**Ein dreifaches**

**„Wilbicher Helau“!!!**

**Wir sehen uns  
zu den Veranstaltungen.  
Bis dahin die Mitglieder  
des Wilbicher Karnevalvereins.**



## Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

**Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt**

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072 | [familienzentrum@kerbscher-berg.de](mailto:familienzentrum@kerbscher-berg.de) | [www.kerbscher-berg.de](http://www.kerbscher-berg.de)

### Januar

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Mi, 15.01. 15.30 Uhr	Töpfern für Kinder / Familien (4x)	A. Lendeckel
Mi, 15.01. 16.00 Uhr	Mit Kindern Brauchtum neu erleben (14-tägig)	K. Lang
Mi, 15.01. 19.00 Uhr	Yoga (8x)	V. Streichhardt
Mi, 15.01. 19.30 Uhr	Nähkurs für Fortgeschrittene (4x)	C. Konradi
Do, 16.01. 09.30 Uhr	Zumba-Fitness (10 x)	N. Röhrig-Kühn
Do, 16.01. 19.30 Uhr	Töpfern für Erwachsene (4x)	A. Lendeckel
Do, 16.01. 19.30 Uhr	Instrumentalkreis (14-tägig)	W. Winnemöller
Fr, 17.01. 16.00 Uhr	Seminar zur Vorbereitung auf den Weltgebetstag der Frauen	A. Rhode/ U. Welsch
Sa, 18.01. 15.00 Uhr	Treffpunkt für allein erziehende Eltern	S. Stephan
<b>So, 19.01. 10.00 Uhr</b>	<b>Familiengottesdienst mit Mittagessen</b>	
Mo, 20.01. 09.30 Uhr	Lebensqualität im Alter - Fortsetzungskurs 2	E. Bluhm
Mo, 20.01. 10.30 Uhr	Kleine Elternschule für werdende Eltern und Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr (Kursreihe mit 3 Terminen)	S. Stephan/ M. Kraushaar/ M. Schnur
Mo, 20.01. 19.30 Uhr	Mützen häkeln für Anfänger (2x)	A. Leiniger
Di, 21.01. 09.30 Uhr	Mützen häkeln für Anfänger (2x)	A. Leiniger
Di, 21.01. 15.00 Uhr	„Dancing Kid's“ - für Kinder von 6 - 11 J. (11x)	N. Röhrig-Kühn
Mi, 22.01. 17.00 Uhr	Word für Einsteiger (5x)	J. Vockrodt
Do, 23.01. 19.30 Uhr	Mützen häkeln für Fortgeschrittene (2x)	A. Leiniger
Mo, 27.01. 09.30 Uhr	Vorbereitung der Tauffeier und Gestaltung der Taufkerze	S. Stephan / A. Lendeckel
Mo, 27.01. 17.00 Uhr	Gitarre für Fortgeschrittene (Kinder) 20 x	S. Lins
Mo, 27.01. 17.45 Uhr	Gitarre für Fortgeschrittene (Erw.) - 10 x	S. Lins
Mo, 27.01. 19.30 Uhr	Kindheit zwischen Sandmann und Spongebob - Medienerziehung	A. Hensel / S. Müller
Di, 28.01. 13.00 Uhr	Gestaltung von liturgischen Feiern (3x)	S. Stephan
Di, 28.01. 15.30 Uhr	Musikgarten - Gruppe 1	S. Stephan
Di, 28.01. 16.30 Uhr	Musikgarten - Gruppe 2	S. Stephan
Di, 28.01. 15.30 Uhr	Kommunionkerzen gestalten (Familien)	A. Lendeckel
Di, 28.01. 19.30 Uhr	Kommunionkerzen gestalten (Erwachsene)	A. Lendeckel
Di, 28.01. 20.00 Uhr	Elterninitiativgruppe „Besondere Kinder“ (monatlich)	C. Dietrich / C. Mock
Do, 30.01. 15.30 Uhr	Musikgarten - Gruppe 3	S. Stephan
Do, 30.01. 16.30 Uhr	Musikgarten - Gruppe 4	S. Stephan

### Februar

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Mo, 03.02. 17.00 Uhr	Familienworkshop „Computerspieletreff“	A. Hensel / S. Müller
Mo, 03.02. 19.30 Uhr	Grundkurs Nassfilzen (2x)	A. Leiniger
Mo, 03.02. 20.00 Uhr	Geschwister - Vertraute oder Rivalen?	S. Stephan
Di, 04.02. 09.30 Uhr	Ernährungstipps für Säuglinge	S. Mack-Rymatzki
Di, 04.02. 19.30 Uhr	Aufbaukurs Nassfilzen (2x)	A. Leiniger
Mi, 05.02. 20.00 Uhr	Die motorische Entwicklung des Kindes	S. Lorenz
Do, 06.02. 15.30 Uhr	Ich lerne häkeln - für Eltern mit Kindern (2x)	A. Leiniger
Do, 06.02. 19.30 Uhr	Fröhliche Häkelideen (2x)	A. Lendeckel
Mo, 10.02. 20.00 Uhr	Kinder brauchen Rituale	S. Stephan
Di, 11.02. 19.30 Uhr	Einladungskarten zur Erstkommunion gestalten (Erwachsene)	A. Lendeckel
Mi, 12.02. 15.30 Uhr	Einladungskarten zur Erstkommunion (Familien)	A. Lendeckel
Mi, 12.02. 19.30 Uhr	Kommunionkerzen gestalten (Erwachsene)	A. Lendeckel
Do, 13.02. 09.30 Uhr	Entwicklung des Babys im ersten Lebensjahr	M. Kraushaar
Fr, 14.02. 20.00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst zum Valentinstag	
Sa, 15.02. 09.00 Uhr	Ehevorbereitungsseminar	Team
So, 16.02. 10.00 Uhr	Familiengottesdienst	

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
So, 16.02. 11.00 Uhr	Leben mit besonderem Kind	S. Stephan / K. Lang
Mo, 17.02. 09.30 Uhr bis bis bis	Ferientage für Kinder der 1. - 6. Klasse „Trau dich ... von einem der niemals aufgab!“	K. Lang / A. Lendeckel
Mi, 19.02. 16.00 Uhr		
Mo, 17.02. 09.30 Uhr	Schminkkurs für Teenies ab 121. (2x)	J. Kszyminski
Mo, 17.02. 15.00 Uhr	Nähkurs für Kinder u. Jugendliche ab 121. (3x)	C. Konradi

## Aus Vereinen und Verbänden

### Konzert im Klinikum

Am **Sonntag, dem 2. Februar 2014 um 15 Uhr** findet in der Kapelle des Eichsfeld Klinikums in Heiligenstadt ein Konzert statt. Petra Bettermann singt in einem bunten, kurzweiligen Programm (ca. 45 min) bekannte Stücke unterschiedlicher Musikrichtungen, die zum genussvollen Lauschen, aber auch zum Mitsingen einladen. Alle Interessierten sind herzlich willkommen, der Eintritt ist frei.

**Rektor Tobias Reinhold**

### Neues aus dem Eichsfeld Klinikum

#### 2. EICHSFELDER PATIENTENFORUM am 8. und 9. Februar 2014 in Worbis

Zum 2. EICHSFELDER PATIENTENFORUM lädt das Eichsfeld Klinikum am 8. und 9. Februar 2014 in das Haus St. Elisabeth Worbis ein. Auch dieses Mal erwartet die Besucher ein breitgefächertes, interessantes Programm. Neben der Behandlung von Lungenerkrankungen werden die Erkrankungen des weiblichen Beckenbodens ein weiterer Themenschwerpunkt sein. Auch zur Kniegelenksarthrose wird umfassend aufgeklärt. Das Forum beginnt am Samstag um 11 Uhr und am Sonntag um 13 Uhr, Ende wird jeweils gegen 16 Uhr sein. Neben allgemeinverständlichen medizinischen Kurzvorträgen gibt es Raum für individuelle Fragen, verschiedene Informationsstände und in den Pausen natürlich auch typisch Eichsfelder Küche. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Ihre Eichsfeld Klinikum gGmbH**

### Neues aus dem Eichsfeld Klinikum

Am Dienstag, dem 11. Februar 2014, um 14.00 Uhr, wird in der Krankenhauskapelle im Haus St. Vincenz in Heiligenstadt ein besonderer Gottesdienst gefeiert: Patienten, Gläubige und Bedürftige haben hier die Möglichkeit, das Sakrament der Krankensalbung zu empfangen. Bei der Salbung mit Öl unter dem Gebet des Priesters geht es nach der Lehre der Bibel (Jakobus 5, 13 ff.) um Stärkung sowie um physische und psychische Heilung. In der Verbundenheit mit Jesus steckt die Verheißung, getrost und kraftvoll unseren Lebensweg gehen zu können. Im Haus Reifenstein besteht in der Sonntagsmesse am 16. März 2014, um 10.00 Uhr, die Möglichkeit, die Krankensalbung zu empfangen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, diese besonderen Gottesdienste mit uns zu feiern.

*Rektor Tobias Reinhold*

*Leitender Klinikseelsorger*



### Reklamationen selbstbewusst durchsetzen

#### Aktion der Verbraucherzentralen zum Gewährleistungsrecht

**Erfurt, 12.12.2013**

**Wer als Verbraucher einen Kaufvertrag abschließt, hat gesetzlich verbrieft Rechte. Dazu zählt in erster Linie das Gewährleistungsrecht. Danach darf der Käufer vom Verkäufer Ersatz für eine Sache oder deren Reparatur verlangen, wenn sie bei Übergabe defekt oder mangelhaft ist. Hierfür gilt eine Frist von zwei Jahren. Da die Unternehmen ihren Kunden dieses Recht jedoch oftmals verweigern, starteten die Ver-**

#### **braucherzentralen eine bundesweite Aktion. Vom 30. April bis 30. September 2013 wurden rund 4000 Reklamationsfälle erfasst und ausgewertet.**

Die meisten Verbraucherbeschwerden, insgesamt 1069, gab es über Elektro- und Möbelhändler. „Unsere Aktion hat gezeigt, dass die Unternehmen häufig behaupten, der Käufer habe den Schaden selbst verursacht“, berichtet Ralf Reichertz, Referatsleiter Recht der Verbraucherzentrale Thüringen. In anderen Fällen wurden die reklamierenden Verbraucher direkt an die Hersteller verwiesen. Die größten Chancen, ihre Ansprüche durchzusetzen, hatten die Kunden in den ersten sechs Monaten der Gewährleistungsfrist. „In dieser Zeit geht der Gesetzgeber davon aus, dass der Mangel von Anfang an bestand“, sagt Ralf Reichertz. Nach einem halben Jahr muss der Verbraucher beweisen, dass der Fehler schon zum Zeitpunkt der Übergabe vorhanden war. „Vor meist teuren Sachverständigengutachten schrecken viele Käufer jedoch zurück“, so Reichertz weiter. Aber auch wenn die Mängel von den Händlern widerspruchslos akzeptiert wurden, hätten sie sich bei der Gewährleistung wiederholt auf falsche Argumente berufen. Beispielsweise seien von den Kunden Nutzungserschädigungen oder Aus- und Einbaukosten verlangt worden.

Die Verbraucherzentralen werden Verstöße der Händler künftig mit kollektiven Rechtsmitteln stärker sanktionieren. An den Gesetzgeber richtet sich die Forderung, die Fristen im derzeit bestehenden Gewährleistungsrecht auf den juristischen Prüfstand zu stellen. Die Verbraucherschützer verlangen darüber hinaus, dass das Verkaufspersonal hinsichtlich der Rechtsgrundlage von Kaufverträgen besser aus- und fortgebildet wird. Außerdem ist es dringend notwendig, die Verbraucherinnen und Verbraucher verstärkt über ihre Ansprüche aufzuklären. Nur wer seine Rechte genau kennt, kann sie selbstbewusst durchsetzen.

*Die Aktion wurde im Rahmen des vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf Grund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages geförderten Projekts „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ durchgeführt. Im Zeitraum vom 30.4.2013 bis zum 30.9.2013 wurden in allen Verbraucherzentralen der Bundesländer die Verbraucherbeschwerden detailliert erfasst.*

### Kündigung von Lebensversicherungen

#### Kein Geld verschenken:

#### Urteile ermöglichen Nachschlag auf viele vorzeitig gekündigte Lebensversicherungen

#### Verbraucherzentrale Thüringen hilft bei Durchsetzung von Ansprüchen

**Heiligenstadt, 17.12.2013** - Herr und Frau K. aus Nordthüringen kündigten Mitte 2012 vorzeitig ihre im Jahr 2004 abgeschlossenen Lebensversicherungen. Doch mit der Kündigung kam zunächst der Schock. So wie viele Betroffene erhielten sie von ihrem eingezahlten Geld kaum etwas zurück. Warum, fragen sie sich? Schuld sind die hohen Abschlusskosten und deren nachteilige Verrechnung. Von den ersten Versicherungsbeiträgen werden in der Regel zunächst die Abschluss- und Vertriebskosten getilgt. Das Ergebnis sind geringe Rückkaufswerte, wenn der Vertrag in den frühen Jahren gekündigt wird.

Das änderte sich mit den Urteilen des Bundesgerichtshofs sowie nachfolgender Rechtsprechung. Ehemalige Kunden, die vorzeitig aus einer Lebensversicherung ausgestiegen sind, können nun auf Nachzahlung hoffen. Familie K. schrieb mehrfach die Versicherung an. Ein Jahr lang rangen die Betroffenen allein um ihre Ansprüche, bevor die Versicherung der Aufforderung nachkam, den Rückkaufswert der Versicherungen neu zu berechnen und dem Ehepaar die zustehende Nachzahlung zu überweisen. Fast 900 Euro erhielten Herr und Frau K. jetzt von der Versicherung zurück. Nicht freiwillig und nicht sofort. Erst nachdem sich die

Verbraucherzentrale einschaltete, kam binnen einer Woche Antwort.

„Kein Einzelfall“, so Fachberaterin Marianne Stietz. „Wer wissen möchte, ob er berechnete Forderungen geltend machen kann, sollte nicht lange warten, sondern sich gleich an die Verbraucherzentrale wenden. Hier werden Ratsuchende mit persönlicher Beratung unterstützt.“ Und wer Erfolg hatte, sollte ruhig seinen Verwandten, Bekannten und Freunde darüber berichten und sie ermuntern, in ähnlichen Situationen nicht klein beizugeben.

**Fragen rund um Lebensversicherungen beantworten Ihnen die Fachberater für Finanzdienstleistungen. Termine erhalten Sie in Ihrer nächstgelegenen Beratungsstelle oder unter Telefon 0361 55514-0.**

**Für Medienrückfragen: Marianne Stietz**, Fachberaterin für Finanzdienstleistungen, Tel.: 03601 440040 (mittwochs Mühlhausen), 03606 602867 (dienstags Heilbad Heiligenstadt), 03631 982219 (donnerstags Nordhausen)

## Ausblick 2014: Das ändert sich für Energieverbraucher

### Energieberatung der Verbraucherzentrale erläutert, was für Haushalte wichtig wird

**Erfurt, 08.01.2014**

Jeder Jahreswechsel bringt nicht nur zahlreiche gute Vorsätze, sondern mindestens ebenso viele neue Gesetze, Verordnungen und Vorschriften mit sich, von den Regeln für die Steuererklärung bis zum Punktesystem in Flensburg. Auch für Energieverbraucher ändert sich einiges - Ramona Ballod, Expertin der Verbraucherzentrale Thüringen, erklärt, was wichtig wird:

- Höhere EEG-Umlage: Das **Erneuerbare-Energien-Gesetz** (EEG) garantiert den Erzeugern von Strom aus erneuerbaren Quellen eine feste Vergütung je Kilowattstunde eingespeisten Stroms. Hierfür wird von den Stromkunden eine sogenannte Umlage erhoben. Diese wird im Jahr 2014 auf 6,240 Cent je Kilowattstunde erhöht. Die Stromrechnungen könnten aus diesem Grund steigen, deshalb sollten Verbraucher versuchen, gegenzusteuern.
- Laut **Heizkostenverordnung** müssen Vermieter für eine korrekte Abrechnung der Betriebskosten bis spätestens 1. Januar 2014 geeichte Warmwasserzähler und Heizwärmemessgeräte verwenden. Anderenfalls darf der Mieter den Anteil der Wärmekosten, der nicht gemäß der Verordnung erfasst wurde, pauschal um 15 Prozent kürzen.
- EU-Label für Staubsauger: Die **EU-Ökodesign-Richtlinie** regelt für alle europäischen Staaten, wie viel Strom Geräte maximal verbrauchen dürfen. Im neuen Jahr treten weitere Bestimmungen daraus in Kraft: Ab 1. September müssen auch neue Staubsauger das EU-Energieeffizienzlabel tragen. Außerdem dürfen nur noch Geräte verkauft werden, die weniger als 1600 Watt Leistung erbringen. 2017 wird auf 900 Watt gedrosselt.
- Anforderungen an Neubauten: Auch die neue Fassung der **Energieeinsparverordnung** (EnEV) wird 2014, voraussichtlich im Frühsommer, in Kraft treten. Darin geregelt sind unter anderem neue, verschärfte Anforderungen, die Neubauten bezüglich ihres Energieverbrauchs und Wärmeverlusten erfüllen müssen. Außerdem müssen beispielsweise energetische Kennwerte künftig in Immobilienanzeigen mit angegeben werden.

Bei allen Fragen zum Stromsparen, energieeffizienten Bauen und der Auswahl effizienter Geräte hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder in einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Beratung und Termine gibt es unter **0800 - 809 802 400** (kostenfrei). Eine Terminvereinbarung ist auch möglich unter **0361 - 555140**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

## Grauer Star: Welche Kunstlinse ist die richtige?

**Unbehandelt kann die Augenkrankheit zum Erblinden führen. Dagegen hilft nur das Einsetzen einer Kunstlinse. Bei der Wahl der Linsenart entscheiden persönliche Vorlieben - und der Geldbeutel.**

**Erfurt, 12.12.2013**

Wie ein Schleier trübt der Graue Star allmählich die Augenlinse und die Betroffenen sehen immer verschwommener. Lesen, die Arbeit am Computer und Autofahren werden mühsam. „Eine Operation ist dann die einzige Möglichkeit“, sagt Tino Pfabe von der Erfurter Beratungsstelle der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD).

Mit rund 800.000 Eingriffen im Jahr gehört die Behandlung des Grauen Stars zu den häufigsten Operationen in Deutschland. Dabei wird die natürliche durch eine künstliche Linse ersetzt. In den meisten Fällen verläuft der 20- bis 30-minütige ambulante Eingriff ohne Komplikationen. Neun von zehn Operierten sehen danach wieder schärfer und kontrastreicher. Komplikationen sind selten und haben meist keine dauerhaften Folgen. Das zeigen Studien, die das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) ausgewertet hat.

Wie scharf und kontrastreich die Sicht wieder wird, hängt vor allem vom gewählten Linsentyp ab. Bei einer so genannten Monofokallinse muss man sich entscheiden, ob man hinterher entweder in der Ferne, im Mittelbereich oder in der Nähe scharf sehen möchte. „Für die anderen Entfernungen ist dann eine Brille nötig“, erklärt Patientenberater Pfabe. Die Kosten für die Monofokallinse übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen vollständig. Für Menschen, die ohne Brille auskommen möchten, können Multifokallinsen eine Alternative sein. Sie sollen scharfes Sehen sowohl im Nahen als auch in der Ferne ermöglichen. Trotzdem können einige Sehbereiche verschwommen bleiben. Die Kontraste sind etwas schwächer und die Blendempfindlichkeit höher als bei der Monofokallinse. Zudem sind Multifokallinsen teurer. Den Aufpreis muss man selbst zahlen.

Der 66-jährigen Rita Z. hat der Augenarzt zu einer Operation ihres Grauen Stars und zu Multifokallinsen geraten. Aber sie ist sich unsicher, auch wegen der höheren Kosten. „Der Ablauf und die Risiken der Operation sind bei beiden Linsentypen gleich“, sagt Pfabe und rät Frau Z., die Vor- und Nachteile der beiden Linsentypen für ihre persönliche Lebenssituation abzuwägen. Monofokallinsen etwa könnten besser für Menschen sein, die nachts mit dem Auto unterwegs sind - wegen der geringeren Blendeffekte. Am wichtigsten sei am Ende aber immer, dass die Linse die richtige Stärke hat und man dadurch mit hoher Wahrscheinlichkeit wieder besser sehen kann.

**UPD-Tipp:** Weitere Informationen zum Thema Grauer Star bieten die Internetseite [www.gesundheitsinformation.de](http://www.gesundheitsinformation.de) vom IQWiG und die UPD über ihr bundesweites Beratungstelefon (Deutsch: 0800 0 11 77 - 22, Türkisch - 23, Russisch - 24) und in 21 regionalen Beratungsstellen.

Die UPD berät per Gesetz neutral und kostenlos zu allen Gesundheitsfragen - vor Ort in 21 regionalen Beratungsstellen ([www.upd-online.de](http://www.upd-online.de)), über ihren Arzneimittelberatungsdienst und ein **kostenfreies\* Beratungstelefon:**

Deutsch:  
0800 0 11 77 22 (Mo. bis Fr. 10-18 Uhr, Do. bis 20 Uhr)  
Türkisch:  
0800 0 11 77 23 (Mo. und Mi. 10-12 Uhr, 15-17 Uhr)  
Russisch:  
0800 0 11 77 24 (Mo. und Mi. 10-12 Uhr, 15-17 Uhr)

\* Mobilfunktarife für die Beratung auf Deutsch abweichend  
**Die nächste UPD-Beratungsstelle finden Sie in Erfurt**

Tel. 0361.555 14-47 | Fax 0361.555 14-46

[erfurt@upd-online.de](mailto:erfurt@upd-online.de)

[www.upd-online.de](http://www.upd-online.de)

Adresse:

Eugen-Richter-Straße 45, 99085 Erfurt

Beratungszeiten:

Mo 13:00 bis 17:00

Di 9:00 bis 13:00

Mi 9:00 bis 13:00

Do 13:00 bis 17:00 Uhr

**Mehr zur UPD:**

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) berät seit 2006 Patientinnen und Patienten in gesundheitlichen und gesundheitsrechtlichen Fragen - qualitätsgesichert, kostenfrei, neutral und unabhängig. Hierbei handelt sie im gesetzlichen Auftrag nach § 65 b Sozialgesetzbuch V. Ziel ist es, die Patientorientierung im Gesundheitswesen zu stärken und Problemlagen im Gesundheitssystem aufzuzeigen. Die UPD berichtet daher

einmal jährlich über die Erkenntnisse ihrer Beratungsarbeit an den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten. Finanziert wird die UPD durch den Spitzenverband Bund der Krankenkassen, der per Gesetz keinen Einfluss auf den Inhalt oder den Umfang der Beratungstätigkeit nehmen darf. Für die muttersprachliche Beratung in Russisch und Türkisch existiert eine gesonderte Förderung durch den Verband der Privaten Krankenversicherung.

## Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

### Haushaltssatzung 2014 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194), i.V.m. §§ 55 ff. der Thür. Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl. S. 561) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2014 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
<b>1. im Erfolgsplan</b>			
mit Erträgen von	4.393.000,00	11.990.000,00	16.383.000,00
mit Aufwendungen von	4.393.000,00	11.865.000,00	16.258.000,00
<b>2. im Vermögensplan</b>			
mit Einnahmen von	1.649.000,00	12.040.000,00	13.689.000,00
mit Ausgaben von ab.	1.649.000,00	12.040.000,00	13.689.000,00

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind vorgesehen:

Bereich Wasserversorgung:	0,00 €
Bereich Abwasserentsorgung:	1.500.000,00 €

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung	397.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung	3.746.000,00 €

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 732.000,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 1.998.000,00 € festgesetzt.

#### § 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 12.12.2013

**gez. Ottmar Föllmer**  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

### Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

#### Haushaltssatzung 2014 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)

1. Mit Beschluss Nr. VV 13/13 vom 05.12.2013 hat die Versammlung die Haushaltssatzung 2014 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.

2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 10.12.2013 die Haushaltssatzung 2014 des Zweckverbandes genehmigt.

3. Die Wirtschaftspläne 2014 liegen in der Zeit vom **17.12.2013 bis 10.01.2014**

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2014 im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, den 12.12.2013

**gez. Ottmar Föllmer**  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

### 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Aufgrund der §§ 16, 20, 23 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld mit Beschluss der Versammlung vom 05.12.2013 folgende 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 06.02.2012:

#### Artikel 1

Die Anlage 2 zu § 4 Abs. 1 „Verbandsmitglieder“ wird wie folgt neu gefasst:

Mitglieder des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld - Bereich Wasserversorgung - und Anzahl der Stimmen:			
Verbandsmitglied	Stimmen	Verbandsmitglied	Stimmen
Arenshausen	2	Krombach	1

Asbach-Sickenberg	1	Lauterbach	1
Berka v. d. Hainich	1	Lenterode	1
Bernterode	1	Lindewerra	1
Birkenfelde	1	Lutter	1
Bischofroda	1	Mackenrode	1
Bornhagen	1	Marth	1
Burgwalde	1	Mihla	3
Dieterode	1	Nazza	1
Dietzenrode-Vatterode	1	Pfaffschwende	1
Ebenshausen	1	Reinholterode	1
Eichstruth	1	Röhrig	1
Frankenroda	1	Rohrberg	1
Freienhagen	1	Rustenfelde	1
Fretterode	1	Schachtebich	1
Geisleden	2	Schimberg	3
Geismar	2	Schönhagen	1
Gerbershausen	1	Schwobfeld	1
Glasehausen	1	Sickerode	1
Hallungen	1	Steinbach	1
Heilbad Heiligenstadt	17	Steinheuterode	1
Heuthen	1	Thalwenden	1
Hohengandern	1	Uder	3
Hohes Kreuz	2	Volkerode	1
Kella	1	Wahlhausen	1
Kirchgandern	1	Wüstheuterode	1
Kreuzebra	1	EW Wasser GmbH	1
<b>Gesamt Bereich Wasser</b>			<b>80</b>

**Artikel 2**

Die Anlage 3 zu § 4 Abs. 1 „Räumlicher Wirkungsbereich für den Bereich Wasserversorgung“ wird wie folgt neu gefasst:

<b>Gemeinde</b>	<b>Gemeinde</b>
Arenshausen	Krombach
Asbach-Sickenberg	Lauterbach
Berka v. d. Hainich	Lenterode
Bernterode	Lindewerra
Birkenfelde	Lutter
Bischofroda	Mackenrode
Bornhagen	Marth
Burgwalde	Mihla
Dieterode	Nazza
Dietzenrode-Vatterode	Pfaffschwende
Ebenshausen	Reinholterode
Eichstruth	Röhrig
Frankenroda	Rohrberg
Freienhagen	Rustenfelde
Fretterode	Schachtebich
Geisleden	Schimberg
Geismar	Schönhagen
Gerbershausen	Schwobfeld
Glasehausen	Sickerode
Hallungen	Steinbach
Heilbad Heiligenstadt	Steinheuterode
Heuthen	Thalwenden
Hohengandern	Uder
Hohes Kreuz	Volkerode
Kella	Wahlhausen
Kirchgandern	Wüstheuterode
Kreuzebra	

Alle übrigen Bestimmungen der Verbandssatzung vom 06.02.2012 bleiben in Form und Fassung unberührt.

Die 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 12.12.2013

**gez. Ottmar Föllmer**  
**Verbandsvorsitzender**

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

### 3. Änderungssatzung zur BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des „Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“ vom 19.06.2008

Aufgrund der §§ 2, 7, 11, 12 und 21a Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl. S. 61) sowie des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2013 (GVBl. S. 22), erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 05.12.2013 folgende 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

**Artikel 1**

§ 5 „Beitragsmaßstab“ Absätze 4 und 5 erhalten folgende Fassung:

- (4) Für die Zahl der Vollgeschosse im Sinne von Absatz 3 gilt:
- a) die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
  - b) soweit der Bebauungsplan statt der Vollgeschossezahl eine Baumassenzahl ausweist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; soweit der Bebauungsplan nur die zulässige Traufhöhe festsetzt, das festgesetzte Höchstmaß der Traufhöhe geteilt durch 3,5; Bruchzahlen werden dabei bis einschließlich 0,4 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche über 0,4 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet,
  - c) soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl bestimmt sind, die Zahl der nach der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Bebauung zulässigen Vollgeschosse,
  - d) die Zahl der tatsächlichen Vollgeschosse, sofern diese Zahl höher ist als die nach dem Absatz 4 Buchstabe a) bis c) ermittelte Zahl,
  - e) soweit Grundstücke im Außenbereich liegen (§ 35 BauGB), die Zahl der genehmigten Vollgeschosse. Weist das Grundstück keine genehmigte Bebauung auf oder überschreitet die vorhandene Bebauung die genehmigte Bebauung, ist die Zahl der Vollgeschosse der vorhandenen Bebauung maßgeblich.
- (5) Vollgeschosse sind Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben. Soweit für ein Grundstück keine Baumassenzahl festgesetzt ist, ergibt sich die Geschossezahl bei Bauwerken mit Vollgeschossen, die höher als 3,50 m sind und bei Gebäuden ohne Vollgeschossaufteilung durch Teilung der tatsächlichen vorhandenen Baumasse mit der tatsächlichen überbauten Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5. Bruchzahlen werden entsprechend Absatz 4 Buchstabe b) gerundet.

**Artikel 2**

§ 11 „Grundgebühr“ Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	2,5 m³/h	72,00 €/Jahr
bis	6,0 m³/h	172,80 €/Jahr
bis	10,0 m³/h	288,00 €/Jahr
über	10,0 m³/h	576,00 €/Jahr

**Artikel 3**

§ 13 „Beseitigungsgebühr“ Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Gebühr beträgt:
- a) 18,96 €/m³ Abwasser aus einer abflusslosen Grube
  - b) 31,71 €/m³ Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage.

**Artikel 4**

§ 17 „Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung, Verzug“ Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Auf die Jahresgebührenschild sind elf Vorauszahlungen in Höhe eines Elftels der Jahresabrechnung des Vorjahres, fällig jeweils zum Monatsende, beginnend mit dem letzten Tag des Monats Februar, zu leisten.

**Artikel 5**

Diese 3. Änderungssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 12.12.2013

**gez. Ottmar Föllmer**  
**Verbandsvorsitzender**

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

## 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenwässerung vom 14.07.2006

Aufgrund der §§ 19, 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. Seite 194), der §§ 20, 23 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl. Seite 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. Seite 194) und der §§ 2, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19.09.2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl. Seite 61) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 05.12.2013 nachfolgende 2. Änderungssatzung:

**Artikel 1**

Der § 3 „Gebührensatz“ erhält folgende Fassung:

Der Gebührensatz beträgt 0,40 €/m<sup>2</sup>.

**Artikel 2**

Die Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 12.12.2013

**gez. Ottmar Föllmer**  
**Verbandsvorsitzender**

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

## 6. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld zur AVBWasserV

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld erlässt mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 05.12.2013 folgende 6. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV:

**Im Punkt 15 - Abrechnung, Abschlagszahlung**

wird der Punkt 15.1 Satz 2 wie folgt neu gefasst:

Auf das Jahresentgelt sind elf Vorauszahlungen in Höhe eines Eftels der Jahresabrechnung des Vorjahres, fällig jeweils zum Monatsende, beginnend mit dem letzten Tag des Monats Februar, zu leisten.

Die 6. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, 12.12.2013

**gez. Ottmar Föllmer**  
**Verbandsvorsitzender**

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

**Bernterode**

am 01.02.	Georg Kruse	zum 65. Geburtstag
am 17.02.	Josef Gremmer	zum 92. Geburtstag
am 22.02.	Brunhilde Metze	zum 74. Geburtstag
am 24.02.	Adele Schmiedek	zum 80. Geburtstag

**Dieterode**

am 21.02.	Hubert Ständer	zum 76. Geburtstag
-----------	----------------	--------------------

**Geismar**

am 01.02.	Wolfgang König	zum 65. Geburtstag
am 12.02.	Georg Weber	zum 74. Geburtstag
am 12.02.	Maria Theresia Werner	zum 74. Geburtstag
am 19.02.	Franz Josef Martin	zum 78. Geburtstag
am 21.02.	Karl Heinz Werner	zum 77. Geburtstag
am 23.02.	Margarethe Gauditz	zum 75. Geburtstag
am 24.02.	Peter Groß	zum 70. Geburtstag
am 26.02.	Maria Linke	zum 70. Geburtstag

**Krombach**

am 27.02.	Magdalene Martin	zum 77. Geburtstag
-----------	------------------	--------------------

**Kella**

am 02.02.	Elisabeth Jost	zum 93. Geburtstag
am 06.02.	Rosa König	zum 90. Geburtstag
am 11.02.	Karsten Zöger	zum 65. Geburtstag
am 24.02.	Karl Braun	zum 74. Geburtstag
am 27.02.	Hannelore Volkmar	zum 81. Geburtstag

**Krombach**

am 21.02.	Günter Motter	zum 77. Geburtstag
am 23.02.	Paul Jung	zum 81. Geburtstag
am 28.02.	Joseph Herold	zum 85. Geburtstag

**Pfaffschwende**

am 10.02.	Ursula Kirchner	zum 65. Geburtstag
am 12.02.	Rosa-Maria Gremmer	zum 78. Geburtstag
am 17.02.	Luzia Bode	zum 74. Geburtstag
am 17.02.	Karl Wolfram	zum 65. Geburtstag

**Schwobfeld**

am 12.02.	Gregor Marx	zum 89. Geburtstag
am 12.02.	Margareta Wenzel	zum 83. Geburtstag
am 23.02.	Josef Kobold	zum 82. Geburtstag
am 26.02.	Gerhard Kobold	zum 78. Geburtstag

**Volkerode**

am 05.02.	Siegfried Backhaus	zum 82. Geburtstag
am 10.02.	Theresia Hottenrott	zum 89. Geburtstag
am 11.02.	Erika Fey	zum 83. Geburtstag
am 17.02.	Monika Gallinger	zum 70. Geburtstag
am 28.02.	Edmund Fiedler	zum 71. Geburtstag

**Wiesenfeld**

am 04.02.	Anna Diete	zum 90. Geburtstag
am 08.02.	Werner Montag	zum 81. Geburtstag
am 10.02.	Helga Althaus	zum 73. Geburtstag

**Schimberg**

am 01.02.	Helmut Gille	zum 83. Geburtstag
	Wilbich	
am 02.02.	Herbert Müller	zum 81. Geburtstag
	Wilbich	
am 03.02.	Josef Hartleib	zum 91. Geburtstag
	Ershausen	
am 04.02.	Helmut Siebold	zum 83. Geburtstag
	Wilbich	
am 04.02.	Marie Schade	zum 81. Geburtstag
	Martinfeld	
am 04.02.	Margareta Grönebaum	zum 73. Geburtstag
	Martinfeld	
am 06.02.	Vinzenz Hoppe	zum 70. Geburtstag
	Ershausen	

am 08.02.	Anna Ständer Rüstungen	zum 72. Geburtstag
am 09.02.	Fritz Meyer Ershausen	zum 75. Geburtstag
am 12.02.	Anna Metz Martinfeld	zum 70. Geburtstag
am 13.02.	Katharina Degenhardt Martinfeld	zum 77. Geburtstag
am 13.02.	Bernward Hansmann Rüstungen	zum 74. Geburtstag
am 13.02.	Renate Schuchardt Ershausen	zum 70. Geburtstag
am 14.02.	Helga Reinhardt Martinfeld	zum 76. Geburtstag
am 14.02.	Oswald Spitzenberg Martinfeld	zum 71. Geburtstag
am 15.02.	Irene Rodenstock Ershausen	zum 76. Geburtstag
am 16.02.	Werner Neumann Ershausen	zum 74. Geburtstag
am 16.02.	Elisabeth Henning Ershausen	zum 65. Geburtstag
am 16.02.	Elisabeth Thon Martinfeld	zum 65. Geburtstag
am 17.02.	Brunhilde Waldmann Rüstungen	zum 76. Geburtstag
am 18.02.	Siegfried Sonntag Martinfeld	zum 88. Geburtstag
am 18.02.	Manfred Weißwange Martinfeld	zum 76. Geburtstag
am 19.02.	Ursula Schmidt Martinfeld	zum 82. Geburtstag
am 20.02.	Doris Ganzert Ershausen	zum 71. Geburtstag
am 22.02.	Albert Hoffmann Ershausen	zum 78. Geburtstag
am 22.02.	Georg Riese Rüstungen	zum 77. Geburtstag
am 24.02.	Margareta Büchel Martinfeld	zum 84. Geburtstag
am 24.02.	Ingeborg Schneider Wilbich	zum 80. Geburtstag
am 26.02.	Maria Rheinländer Wilbich	zum 83. Geburtstag
am 26.02.	Magdalena Pudenz Wilbich	zum 79. Geburtstag
am 27.02.	Hugo Döring Rüstungen	zum 71. Geburtstag
am 28.02.	Hildegard Merker Wilbich	zum 86. Geburtstag
am 28.02.	Regina Fritsche Ershausen	zum 81. Geburtstag



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

#### Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

Bei sehr kaltem Wetter findet der Gottesdienst im Gemeinderaum, im Pfarrhaus gegenüber der Kirche „Der gute Hirte“ statt.



**19.01.2014** in der Heilandkapelle Lengenfeld  
10.00 Uhr **Eröffnung Bibelwoche**

zu den Josefsgeschichten  
gemeinsamer Gottesdienst  
**Gen 37** - Geliebt und gehasst

**26.01.2014** in Großtöpfer  
10.30 Uhr **Abschluss Bibelwoche**

mit Hlg. Abendmahl  
Prädikantin Annemarie Mihr, Eschwege  
**Gen 50,15-26** Versöhnt und versorgt

**09.02.2014**  
10.30 Uhr **Letzter Sonntag nach Epiphania**  
Mit unseren KonfirmandInnen

**23.02.2014**  
10.30 Uhr **2. Sonntag vor der Passionszeit - Sexagesimae**  
mit Heiligem Abendmahl

#### Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!

##### Neujahrsempfang der Ehrenamtlichen

Ein Dankeschön an alle ehrenamtlich tätigen Gemeindeglieder unserer Kirchengemeinde! Sie sind herzlich eingeladen zum traditionellen Treffen der Ehrenamtlichen der Eichsfelder evangelischen Kirchengemeinden am Sonntag, dem 19.01.2014, 15.00 - 18.00 Uhr auf Burg Bodenstein eingeladen!

#### Ökumenische Bibelwoche vom 19.01. bis 26.01.2014 ... damit wir leben und nicht sterben - 7 Abschnitte aus den Josefsgeschichten

**Montag - Samstag,**  
19.30 Uhr im Gemeinderaum Großtöpfer  
Montag **Gen 39,1-19** - Pfr. Brehm, Großtöpfer  
Geschätzt und bloßgestellt

Dienstag **Gen 39,20-40,23** - Pfr. Mötzung, Geismar  
Gefragt und vergessen

Mittwoch **Gen 41** - Pfrn. Lüpke, Arenshausen  
Befördert und beauftragt

Donnerstag **Gen 42** - Pfr. Koch, Schwebda  
Gefürchtet und mächtig

Freitag **Gen 45** - Franziskanerbruder, Hülfsberg  
Erkannt und gnädig

##### Samstag, **Clubkino mit Spielfilm:**

Suicide Club - Manchmal lebt man länger als man denkt,  
Deutschl. 2010, ab 14 Jahren, Eintritt frei

**Kinderkreis** mit Frau Ehrlich-Wershofen in **Großtöpfer**  
am Samstag, 18.01.2014, 10.00-13.00 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer

**Konfirmandenunterricht**  
Konfi-Wochenende vom 07. - 09.02.2014 in Schloss Martinfeld.

**Frauenkreis** in **Großtöpfer**  
am Mittwoch, 26.02.2014, 15.00 Uhr, mit Kaffeetrinken im Pfarrhaus

**Gemeindekirchenrat Großtöpfer**  
am Mittwoch, dem 05.02.2014, um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer

**Ökumenischer Bibelabend**  
Zweiter Dienstag im Monat um 20.00 Uhr im Konrad-Martin-Haus, Geismar: 11.02.2014

**Ökumenisches Friedensgebet**  
montags um 19.00 Uhr:  
im Januar: Pfarrkirche St. Philippus und St. Jakobus, Ershausen  
im Februar: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar;

**Line-Dance** für alle, die gern mittanzen: jeden Dienstag 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer mit Frau Nolte, Dingelstädt, Beitrag pro Abend: 4,00 €.

### **MITFAHRMÖGLICHKEIT über Gärtnerei Müller, Telefon 036082/48330**

Bitte rufen Sie am Vortag an, wenn Sie zum Gottesdienst kommen möchten!

Für das Neue Jahr grüße ich Sie mit der Jahreslosung für 2014: **Gott nahe zu sein ist mein Glück.** (Ps 73,28)

### **Ihr Pfr. Brehm**

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,  
Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303  
Mail: johannesbrehm@online.de  
www.kirchenkreis-muehlhausen.de

## **Eichsfelder-Wallfahrt nach Bochum-Stiepel**

### **Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck feiert Pontifikalamt**

EICHSFELD / BOCHUM. Alljährlich pilgern die katholischen Eichsfelder in der Fremde am Dreifaltigkeitssonntag zur ‚Schmerzhafte Mutter von Bochum-Stiepel‘. Diese Wallfahrt ist bereits seit 1924 fester Bestandteil des Jahresprogramms des Bundes der Eichsfelder Vereine e. V.. Aus diesem Anlass wird am Dreifaltigkeitssonntag (Sonntag nach Pfingsten), 15. Juni 2014, der Bischof von Essen und Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr, Dr. Franz-Josef Overbeck, am Zisterzienserkloster in Bochum-Stiepel ein feierliches Pontifikalamt mit den vielen versammelten Eichsfeldern feiern. Die Firma Thon-Reisen aus Kreuzebra im Eichsfeld bietet auch in diesem Jahr wieder interessierten Landsleuten aus dem Eichsfeld die Möglichkeit einer Teilnahme an den Wallfahrtsfeierlichkeiten mit dem bischöflichen Gast. Es werden daher auch wieder mehrere Pilgerbusse in Bochum-Stiepel erwartet.

Der Ablauf der Eichsfelder-Wallfahrt am Dreifaltigkeitssonntag, 15. Juni 2014, nach Bochum-Stiepel sieht wie folgt aus: Um 11.30 Uhr beginnt das feierliche Pontifikalamt auf dem Wallfahrtsplatz am Zisterzienserkloster Bochum-Stiepel (Am Varenholt 9, 44797 Bochum), dem Ruhrbischof Overbeck vorstehen wird. Nach dem Wallfahrtshochamt besteht dann die Möglichkeit zur Begegnung und zum Mittagessen auf dem Wallfahrtsplatz. Es werden wieder zahlreiche kulinarische Spezialitäten aus dem Eichsfeld angeboten. Um 14.30 Uhr wird Pastor Otto Banse aus dem Kreisdekanat Coesfeld (gebürtig aus Kirchworbis im Eichsfeld) der feierlichen Schlussandacht in der Stiepeler St. Marien Wallfahrtskirche vorstehen und dort auch die Predigt halten.

### **100 Jahre Grundsteinlegung Wallfahrtskirche**

„Zu dieser Wallfahrt laden wir bereits alle Eichsfelder in der Heimat und der Fremde sehr herzlich ein“, so Christian Herker vom Bundesvorstand des Bundes der Eichsfelder Vereine e. V. in der Fremde. Damit diese Wallfahrt zu einem „großen Glaubensfest in landsmännischer Verbundenheit“ wird, würde sich der Bund der Eichsfelder Vereine e. V. in der Fremde wieder über eine zahlreiche Beteiligung vieler Eichsfelder freuen. Herker weiter: „Es ist uns eine ganz besondere Freude, dass Bischof Dr. Overbeck sofort zugesagt hat, die diesjährige Wallfahrt gemeinsam mit den Eichsfeldern in Bochum zu begehen. Bei unserer Begegnung während des Besuches Papst Benedikt XVI. in Eitzelsbach haben wir bereits über den Termin gesprochen. Es war ein besonderes Anliegen des Bischofs im Jahr 2014 an der Wallfahrt teilzunehmen, da in diesem Jahr dem 100. Jahrestag der Grundsteinlegung der Stiepeler Wallfahrtskirche gedacht wird. So wollte der Bischof gerade in diesem Jahr die besondere Verbindung der Eichsfelder mit dem Wallfahrtsort Bochum-Stiepel durch seinen Besuch herausstellen.“

Aus Anlass des Jubiläumsjahres in Bochum-Stiepel wird es auch eine große Ausstellung im Kreuzgang des Klosters über den Wallfahrtsort Bochum-Stiepel geben. Diese wird auch am Wallfahrtstag noch für die Pilger geöffnet sein und lädt so zum Besuch ein. Die Eichsfelder-Wallfahrt ist eine der frühen großen Wallfahrten nach Bochum-Stiepel und wird somit auch mit einer eigenen Abteilung in der Ausstellung bedacht. Zudem wird es auch eine DVD zur Geschichte des Wallfahrtsortes Stiepel und des angegliederten Zisterzienserklosters, das im vergangenen

Jahr dem 25. Jahrestag der Ankunft der Mönche aus der Abtei Stift Heiligenkreuz im Wienerwald gedachte, geben.

Alle Priester und Ordensleute sind bereits heute herzlich eingeladen, das Hochamt und die Schlussandacht in Chorkleidung gemeinsam mit dem Bischof mit zu feiern.

Für alle organisatorischen Fragen hat der Bund der Eichsfelder Vereine e. V. in der Fremde wieder ein kleines Pilgerbüro eingerichtet: c/o Christian Herker, Ratiborer Str. 5, 44795 Bochum, Tel.: 0234 473453, eingerichtet.


Priester und Ordensleute, sowie größere Pilgergruppen melden sich bitte aus organisatorischen Gründen bis zum 1. Juni 2014 im Pilgerbüro an. Auch für Beratungen zur Organisation eigener Gruppenreisen steht das Pilgerbüro gerne zur Verfügung.

Eine Tagesfahrt zu den Wallfahrtsfeierlichkeiten nach Bochum-Stiepel am 15. Juni 2014 bietet die Firma Thon-Reisen GmbH & Co. KG, Klinge 14, 37351 Kreuzebra, Telefon: 036075 68111, Telefax: 036075 61828, info@thon-reisen.de, www.thon-reisen.de an. Interessenten an einer Teilnahme wenden sich bitte direkt an das Reiseunternehmen. Der Reisepreis beträgt EUR 24,00 pro Person. Im Reisepreis enthalten sind die Hin- und Rückfahrt sowie die Teilnahme an den Wallfahrtsfeierlichkeiten.

(Eine Anmeldung ist auch direkt über den Internet-Link <http://www.thon-reisen.de/unsere-reisen/wallfahrten-2014/eichsfeld-treffen-in-stiepel.html> möglich!)



*Begegnung des Bundesvorstandes des Bundes der Eichsfelder Vereine und des Zisterzienserkonventes Bochum-Stiepel mit Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck (Essen, Mitte) im Rahmen des Besuchs Papst Benedikt XVI. am 23. September 2011 in Eitzelsbach.*



Impressum

Südeichsfeld-Bote  
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft  
Ershausen / Geismar

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.